

Bekanntmachung Nr. 62/2020

des Amtes Itzehoe-Land

Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung Winseldorf hier: Feststellung der Nachfolge

Herr Torsten Zober hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Winseldorf mit Wirkung vom 01.04.2020 niedergelegt. Der von Herrn Zober für die Bürgergemeinschaft 93 erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Winseldorf ist somit freigeworden.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02.12.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), rückt in diesem Fall der/die nächste Bewerber/-in auf der Liste der BG nach, für die Herr Zober angetreten ist. Als nächste Bewerberin auf der Liste der BG habe ich,

Frau Britta Dichte
Lohbarbeker Weg 1, 25551 Winseldorf

festgestellt. Frau Dichte hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 26.03.2020.

Itzehoe, den 09.03.2020

Mathias Siebenborn
Gemeindevahlleiter